

# Anmeldung

## für Lehrgänge und Freizeiten der Pfälzischen Posaunenarbeit:

Hiermit melde ich mich/mein Kind für folgende Veranstaltung an:

Bezeichnung: .....

Ort: .....

Datum: von: ..... bis: .....

### Angaben zur Person:

Name, Vorname: .....

Geburtsdatum: ..... PC: .....

Instrument(e) ..... seit: .....

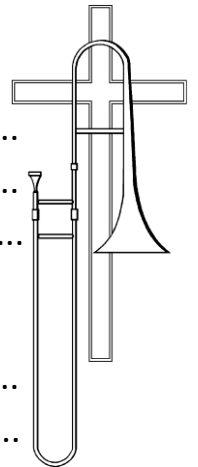
Straße: .....

PLZ Ort: .....

Telefon: ..... Handy (ggf. Eltern):.....

E-Mail: .....

Vegetarier:  Ja  Nein



Gesundheitliche Einschränkungen / medikamentöse Dauerbehandlung  
(z.B. Allergien, Hautempfindlichkeit, Herzfehler, ...):

.....

Schwimmerlaubnis:  Ja  Nein

Telefonnummer(n) für den Notfall:

.....

Zimmerwunsch (mit wem?; bei Kirschtal-Freizeit: Zelt oder Haus?):

.....

Mitglied im Förderverein:  Ja  Nein

Ich habe die Bestimmungen für Lehrgänge und Freizeiten der Pfälzischen Posaunenarbeit gelesen und erkenne sie an.

.....

Ort, Datum, Unterschrift einer/s Erziehungsberechtigten

Erfolgt nicht innerhalb kurzer Zeit nach der Anmeldung eine Absage unsererseits, ist der/die angemeldete Teilnehmer/in zur Teilnahme an der Veranstaltung angenommen. Informationen über den Status der Anmeldung erteilt die Geschäftsstelle gerne auf Anfrage.

## Bestimmungen für Lehrgänge und Freizeiten:

1. Die Lehrgangsführung ist berechtigt, Teilnehmer/innen bei grobem Fehlverhalten von der weiteren Teilnahme am Lehrgang auszuschließen.
2. Eine Haftung für *selbstverschuldete* Unfälle und Krankheiten, sowie für verlorene oder entwendete Gegenstände kann nicht übernommen werden.
3. Der Teilnehmer / die Teilnehmerin am Lehrgang ist durch das Landesjugend-pfarramt gegen Unfall versichert. Die Krankenversicherung dagegen ist durch den Teilnehmer / die Teilnehmerin selber mit seiner/ihrer zuständigen Krankenkasse zu regeln (Versicherungskarte bitte mitbringen).
4. Die Teilnehmer/innen am Lehrgang dürfen an Wanderungen, Sport/Spiel und Baden (inkl. Transport in Privatwagen von Mitarbeiter/innen) teilnehmen, soweit der Lehrgangsführung nicht ausdrücklich etwas Gegenteiliges mitgeteilt worden ist.
5. Wir bitten, dass sich nur Bläser / Bläserinnen zu unseren Freizeiten anmelden, die bereit sind, sich in die Gemeinschaft einzuordnen und sich nicht von dem gemeinsamen Programm ausschließen.
6. Bei kurzfristigen Abmeldungen behalten wir uns vor, einen Ausfallbetrag in Rechnung zu stellen, der sich nach dem Zeitpunkt der Abmeldung richtet:  
ab 4 Wochen vorher: 50 %  
ab 2 Wochen vorher: 75 %  
ab 1 Woche vorher: 100%  
Bei krankheitsbedingten Abmeldebedingungen benötigen wir ein Attest des Arztes.
7. Im Rahmen des Lehrgangs entstandene Fotos von Teilnehmer/innen dürfen vom Landesverband für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden, soweit der Lehrgangsführung nicht ausdrücklich etwas Gegenteiliges mitgeteilt worden ist.